

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 2 / 2023 - 2028 des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der
Gemeinde Aumühle vom 01.11.2023

TOP 8 Antrag des TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. auf maximal mögliche finanzielle Unterstützung im Hinblick auf den Verlust der Vereinsgastronomie im Jahr 2021

Beschluss:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle beschließt, dem TuS Aumühle-Wohltorf von 1910 e. V. einen einmaligen Zuschuss i. H. von 11.850,00 Euro zu gewähren, um den Verlust der Gastronomie im Jahr 2021 auszugleichen und damit die Rückzahlung an den Gesamtverein durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

| Stimmberechtigt | Ja-Stimme(n) | Nein-Stimme(n) | Enthaltung(en) |
|-----------------|--------------|----------------|----------------|
| 7 | 3 | 3 | 1 |

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 26.01.2024

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)

